



## Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

# Heckmarkierungstafel



### Welche Fahrzeuge?

Motorwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten **Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h** und ihre Anhänger sowie Anhänger, deren Höchstgeschwindigkeit auf maximal 45 km/h beschränkt ist, müssen mit einer Heckmarkierungstafel entsprechend den Bestimmungen des ECE-Reglements Nr. 69 Anhang 15 und von Anhang 4 Ziffer 10 VTS gekennzeichnet sein.

Ausgenommen sind Traktoren (siehe Position 19 im Fahrzeugausweis) sowie Fahrzeuge mit einer Breite von höchstens 1,30 m. (*Rechtsgrundlagen: Art. 68 VTS*).

### Gültigkeit

Diese Vorschrift gilt für Neufahrzeuge ab 1. Juli 2008.

Für Fahrzeuge, die vor dem 1. Juli 2008 in Verkehr standen, gilt die Vorschrift ab dem 1. Juli 2009.

### Anbringung

Die Spitze der Tafel muss nach oben weisen. Sie muss senkrecht angebracht sein (max. Abweichung: 5° nach hinten geneigt).

- |               |  |
|---------------|--|
| In der Breite | Ist nur eine Heckmarkierungstafel angebaut, so muss sich diese in der linken Fahrzeughälfte befinden oder in der Fahrzeuglängsachse.   |
| In der Höhe   | Unterkante nicht weniger als 0,25 m vom Boden;<br>Oberkante nicht mehr als 1,50 m vom Boden.<br>Zwei Heckmarkierungstafeln sind symmetrisch zur Längsachse des Fahrzeugs in gleicher Höhe über dem Boden anzubringen.                                |
| Ausnahmen     | Können bei besonderen Fahrzeugen, namentlich bei Arbeitsfahrzeugen, wegen ihrer Bauart oder Verwendung die Höhenvorschriften nicht eingehalten werden, so sind die Heckmarkierungstafeln möglichst nahe an den vorgeschriebenen Stellen anzubringen. |

### Geometrische Sichtbarkeit

Horizontalwinkel 30° nach innen und aussen. (Unbedingt erforderliche Bauteile dürfen bis zu 10 % der Tafel überdecken).

Vertikalwinkel 15° über und unter der Waagrechten

### Kontaktadressen

**Strassenverkehrsamt des Kantons St.Gallen:** [www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch)

#### Fahrzeugdisposition

- Prüfstelle **Oberbüren**, Industrie Haslen 4, 9245 Oberbüren,  
☎ 058 229 92 22,  
[info.oberbueren@sg.ch](mailto:info.oberbueren@sg.ch)
- Prüfstelle **Thal-Buriet**, Mennstrasse, 9425 Thal,  
☎ 058 229 92 62,  
[info.buriet@sg.ch](mailto:info.buriet@sg.ch)
- Prüfstelle **Mels**, Wangser Bahnhofstrasse 71, 8887 Mels,  
☎ 058 229 92 92,  
[info.mels@sg.ch](mailto:info.mels@sg.ch)
- Prüfstelle **Kaltbrunn**, Uznacherstrasse 72, 8722 Kaltbrunn,  
☎ 058 229 93 13,  
[info.kaltbrunn@sg.ch](mailto:info.kaltbrunn@sg.ch)

#### Für Fragen und weitere Informationen

- Prüfstelle **St. Gallen-Winkeln**, Biderstrasse 6, 9015 St. Gallen,  
☎ 058 229 92 12, [info.winkeln@sg.ch](mailto:info.winkeln@sg.ch)